WERNER ECK

M. LUCRETIUS IULIANUS, PROCURATOR AUGUSTORUM. ZUR FUNKTION UND SOZIALEN WERTSCHÄTZUNG VON PROVINZIALPROKURATOREN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 100 (1994) 559–576

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

M. LUCRETIUS IULIANUS, PROCURATOR AUGUSTORUM

Zur Funktion und sozialen Wertschätzung von Provinzialprokuratoren.*

J.M. Blasquez gewidmet

I.

Zu den interessantesten epigraphischen Funden der letzten Jahre aus der baetischen Stadt Hispalis gehört eine Bauinschrift aus der Zeit des Septimius Severus, und zwar aus den späten Jahren seiner Regierungszeit. Der Text wurde von den Erstherausgebern in der folgenden Form vorgelegt (Taf. XXIXa)[1]:

[Imp(eratori) Caesari M(arco Aurelio] Severo Pio Feli[ci Aug[(usto) Arab(ico) Adiab(enico)]
[Parth(ico) maximo Bri]t(anico) maximo [p(atri) p(atriae) f(ilio) imp(eratoris) Caes(aris) L(uci) Septimi]
[Severi Pii Pertina]c(is) Aug(usti) [[et imp(eratori) P(ublio) Septimio Getae Aug(usto)]] [et Iuliae]
[Aug(ustae) matri cast]rorum et August[orum - - -]
[- - - aediculam cum omni cu]ltu adque ornatu et cum m[armoribus ? - - -] [- - - clupea cum im]aginibus eorum [- - - res p(ublica) Hispalensis d(ecreto d(ecurionum)]
[curantibus - - -]cao proc(uratore) Augg(ustorum) [- - -]
[- - -]liano proc(uratore) Aug[g(ustorum) - - -]

---

* Bei der Vorbereitung des Artikels war vor allem Antonio Caballos außerordentlich hilfreich. Er besorgte sowohl geeignete Photos der Hispalenser Inschrift als auch die Maße und die Zeichnungen der Texte aus Italica. Dafür sei ihm auch hier nochmals gedankt. Ferner möchte ich R. Haensch, H. v. Hesberg, E. Pack und A. Stylow für Hilfe und kritische Bemerkungen danken. Der Beitrag wurde im Frühjahr 1990 abgeschlossen und auch J. Gonzalez, dem Erstherausgeber, als Manuskript zugesandt. Da es unsicher ist, wann die Festschrift für J.M. Blasquez erscheinen wird, erfolgt die Veröffentlichung jetzt vorab in dieser Zeitschrift.

[1] J. Campos - J. Gonzalez, Los foros de Hispalis colonia Romula, Archivo Español de Arqueologia 60, 1987, 123 ff. bes. 143. Der Text ist inzwischen in AE 1987, 497 wieder abgedruckt, ferner in: Corpus de Inscriptiones Latinas de Andalucia. Vol. II: Sevilla. Tomo I. La Vega, hg. J. Gonzalez, Sevilla 1991, 26 f. Nr. 11 (mit wenigen Änderungen gegenüber der Erstpublikation), schließlich vor kurzem auch in Hispania epigraphica 3, 1993, 141 f. Nr. 355 mit einer kurzen Kommentierung durch A. Canto.

Nach der versuchten Rekonstruktion handelte es sich um eine inscripción honoraria, die unter der gemeinsamen Regierung von Caracalla und Geta, also nach dem Tod des Septimius Severus gesetzt worden sei. Auf die Probleme, die insbesondere die Nennung der beiden Prokuratoren in den Zeilen 7/8 mit sich bringt, gehen die Herausgeber nicht ein, ebensowenig auf die Frage, ob möglicherweise eine Identifikation mit schon anderweitig bekannten Personen möglich sei. Rein äußerlich gehen sie davon aus, daß offensichtlich an keiner Seite der originale Rand der Inschrift erhalten geblieben sei; vielmehr habe man für die Zweitverwendung die Platte neu zugeschnitten.[2] Da sowohl die Schlußfolgerungen aus der äußerlichen Beschreibung als auch das Verständnis des Textes nicht befriedigen, soll hier eine neue Behandlung vorgelegt werden, deren Aussagen, auch soweit sie hypothetisch bleiben, wohl etwas besser abgesichert sind.

Die Inschrift gehört ohne jeden Zweifel zum Typus der B a u inschriften, ist also keine Ehreninschrift, auch wenn das Gebäude, zu dem die Inschrift gehörte, den Kaisern und ihrer Mutter gewidmet war; denn der wesentliche Inhalt des Textes, soweit er erkannt werden kann, spricht von einem Bauwerk, das in einer näher beschriebenen Weise ausgeschmückt und mit Porträts der Mitglieder der kaiserlichen Familie ausgestattet wurde. Die Nennung der Kaiser im Dativ heißt nur, daß das Gebäude, wie unzählige andere, ihnen geweiht worden war.[3] Die Marmorplatte, die nach den Angaben der Erstherausgeber 37,5 cm hoch und 70,5 cm breit ist, bewahrt zumindest oben und links den originalen Rand, also anders als die Erstherausgeber meinen.[4] Über der erhaltenen ersten Zeile ist nichts zu ergänzen, wie es ja auch in der Erstpublikation nicht geschehen ist. Sodann aber ist es ganz deutlich, daß links jede Zeile jeweils mit einem neuen Buchstaben beginnt, was unmöglich wäre, wenn der Rand durch Zurichten für eine Zweitverwendung entstanden wäre. Dies zeigt uns ganz evident der jetzige rechte Rand (Taf. XXIXa), der mindestens in Zeile 1. 4. 5 und 8 jeweils einen Buchstaben durchschneidet. Daraus ergibt es sich, daß die ursprüngliche Inschrift aus zwei Platten bestanden hat, von denen die rechte zum größeren Teil erhalten geblieben, die linke jedoch verloren gegangen ist. Der Steinmetz hat die ordinatio so ausgerichtet, daß kein einziger Buchstabe zum Teil auf die eine und zum Teil auf die zweite Platte gemeißelt werden mußte. Da die

---

[2] Das Plattenfragment wurde in Zweitverwendung gefunden ebenso wie alle anderen Texte, die von den beiden Autoren als Beweis für die Lokalisierung des foro cívico von Hispalis herangezogen werden (141 ff.). Ich sehe nicht, wie ohne jede weitere Diskussion die *Fundplätze* von Inschriften in *Zweitverwendung* für die Lokalisierung des Forums, auf dem ursprünglich die Inschriften gestanden haben sollen, herangezogen werden können. Zudem fehlt im vorliegenden Fall jeder Hinweis auf das Forum in der Inschrift selbst. Da es sich nicht um eine Ehreninschrift handelt, vielmehr um eine Bauinschrift, die am ehesten von Mitgliedern der *familia Caesaris* stammt, ist es sogar ganz unwahrscheinlich, daß der Text ursprünglich am Forum angebracht war.

[3] Daß die Kaiser auf jeden Fall im Dativ und nicht etwa im Ablativ erscheinen wie nicht selten sonst bei Bauinschriften, ergibt sich aus dem Umstand, daß auch Iulia Domna genannt ist.

[4] Davon konnte ich mich durch Autopsie am 12. März 1990 überzeugen. Dem Direktor des colegio de los Padres Blancos, Padre Isaac, sei für die Erlaubnis zur Kontrolle der Inschrift auch hier gedankt.

beiden Platten vermutlich die gleiche Breite hatten, ist damit auch schon eine ungefähre Aussage über die ursprüngliche Breite des gesamten Textes möglich: er war mindestens doppelt so breit[5] wie der noch erhaltene Teil, allerdings nicht wesentlich mehr, da rechts, wie noch zu sehen sein wird, wohl nicht allzu viel verloren gegangen ist. Auch der untere Rand müßte original sein; denn wie sich bei einer direkten Kontrolle der Tafel ergab, sind die Buchstabenspuren, die unterhalb von AVG in der letzten Zeile unmittelbar am jetzigen Rand sichtbar zu sein scheinen (vgl. Taf. XXIXa), lediglich Verletzungen des Steines. Da der Abstand zwischen Zeile 8 und dem unteren Rand der Platte größer ist als zwischen den anderen Zeilen, muß man davon ausgehen, daß unten nichts vom Text verloren gegangen ist. Über die Erstpublikation hinaus ist darauf hinzuweisen, daß die Tafel in 3 Teile zerbrochen war, die heute wieder zusammengefügt sind. Die Rückseite der Tafel ist völlig geglättet.

Das Gebäude war dem kaiserlichen Haus geweiht; nach Meinung der Erstherausgeber waren Caracalla, Geta und Iulia Domna genannt; d.h. die Inschrift müßte aus der Zeit nach dem Tod des Septimius Severus und vor der Ermordung Getas stammen, also aus dem Jahr 211.[6] Mit dieser Ansicht harmoniert jedoch nicht alles in dem Text. Zunächst fällt auf, daß zwar der Name Getas eradiert wurde, nicht jedoch das zweite *G* in der Amtsbezeichnung *proc. Augg.* in der 7. und 8. Zeile.[7] Denn auch dieser Hinweis auf die Stellung Getas neben seinem Bruder wurde üblicherweise ausgemeißelt[8] und es liegt kein Grund vor, im Fall dieser Inschrift von einer anderen Prämisse auszugehen, da ja auf jeden Fall eine Rasur durchgeführt wurde. Dann

---

[5] Das Verhältnis von Breite zu Höhe: O,375 m zu ca. 1,7 m ist auffällig; bei sehr vielen Bauinschriften, wenn sie nicht auf Architraven stehen, überwiegt die Breite nicht so sehr gegenüber der Höhe wie hier; deshalb könnte man auch von daher ableiten, es sei vielleicht nach den Zeilen mit den Prokuratoren noch Text verloren gegangen. Allerdings scheint in Sevilla ein entsprechendes Verhältnis von Höhe und Breite nicht singulär zu sein, vgl. Campos-Gonzalez (Anm. 1) 133 nr. II = AE 1987, 496: 0,505 m hoch und mindestens 2,5 m breit. Vgl. auch z.B. ILTun 1568: 4,44 m breit und 0,44 m hoch; CIL II 4323 (cfr. p. 952): 3,80 m breit, 0,37 m hoch; II 5941: 3,80 m breit, 0,37 m hoch.

[6] Unverständlich ist dabei freilich die Aussage: entre el 209-212, años del reinado coniunto de *Caracalla* y *Geta*; so auch in Hispania epigraphica 3, 1993, 142 übernommen. Selbstverständlich könnte in einem solchen Fall Septimius Severus nicht fehlen, da ja auch Iulia Domna, seine Frau, genannt wird. Dann hätte man sich schon entschließen müssen, den Text ins Jahr 211, in die Zeit nach dem Tod des Septimius Severus, zu datieren. J. Gonzalez hat in Corpus de Inscripciones Latinas de Andalucia (Anm. 1) 27 f. nunmehr den Namen des Septimius Severus ergänzt, so wie es auch in meinem Manuskript vorgeschlagen war. Allerdings meint er nunmehr, der Text müsse aus der Zeit zwischen 198 und 208 stammen, als Geta nach Caesar war. Dies ist unwahrscheinlich. Auch den Namen Caracallas ergänzt er nun wie von mir vorgeschlagen.

[7] Von dem zweiten G ist in Zeile 8 am Rand noch ein Rest erhalten; von den Herausgebern übersehen (vgl. Abb. 2).

[8] Vgl. z.B. CIL VIII 7978 = D. 1147; VIII 4323; 2732 = D. 1154; A. Mastino, Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (Indici), Bologna 1981, 177 und vor allem ders., L'erasione del nome di Geta dalle iscrizioni nel quadro della propaganda politica alla parte di Caracalla, Ann. Fac. Lett.-Filosof. Univ. Cagliari 39, 1978/9, 47 ff. Nicht ausgemeißelt z.B. CIL VIII 7053; AE 1942/3, 105.

aber sind nur zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder bezieht sich das zweite *G* nicht auf Geta, weil die beiden Augg. tatsächlich Septimius Severus und Caracalla waren. Dann stammte der Text aus der Zeit vor 209, bevor auch Geta zum Augustus erhoben wurde. Oder es ist im verlorenen rechten Teil der Inschrift zumindest in Z. 8 *Augg[[[g.]]]*, vielleicht auch in Zeile 7 *Augg[[[g.]]]* zu ergänzen[9], womit ein Hinweis auf die Zeit von 209-211 gegeben wäre, als Septimius Severus und seine beiden Söhne den Augustustitel trugen. In jedem Fall aber ist zu fordern, daß Septimius Severus zum Zeitpunkt der Abfassung der Inschrift noch am Leben war. Dann aber muß er selbstverständlich auch in der Widmung selbst vor den Söhnen genannt gewesen sein.

Mit dieser Prämisse lassen sich nun auch bestimmte Beobachtungen am erhaltenen Teil der Inschrift besser verstehen. In Zeile 1 lautet der erhaltene Text: *Severo Pio Felic[i].* Die beiden Bezeichnungen *pius* und *felix* weisen zunächst tatsächlich auf Caracalla hin; denn sie fehlen selten in seiner Titulatur;[10] andererseits trägt zwar Septimius Severus fast konstant den Beinamen Pius, jedoch nur äußerst selten auch die zweite Bezeichnung Felix.[11] Umgekehrt ist allerdings der Namensbestandteil Severus bei Caracalla recht selten und außerdem trägt Caracalla ihn erst seit dem Tod seines Vaters im Februar 211; wenn der Name aber erscheint, dann folgt auf ihn stets Antoninus.[12] Gerade dieser Namensbestandteil fehlt aber in der Inschrift aus Hispalis, womit in Zeile 1 auch von dieser Beobachtung her kaum der Name Caracallas gestanden haben kann. Relativ leicht aber ließe sich der erhaltene Namensteil etwa zu *[Imp. Caes. L. Septimio] Severo Pio Felic[i Pertinaci Augusto]* ergänzen, womit, einmal abgesehen von Felix, alle üblichen Namenselemente des Septimius Severus vorhanden wären.[13] Auffallend ist nun, daß in Zeile 2 die Buchstaben, soweit erhalten, mit recht weitem Abstand geschrieben sind, ebenso in Zeile 4, wo Iulia Domna erscheint; dagegen stehen die Buchstaben in Zeile 3 ganz offensichtlich recht gedrängt (Taf. XXIXa). Dies läßt vermuten, daß der Steinmetz bemüht war, die Zeilen jeweils mit bestimmten Sinneinheiten zu füllen. Das aber könnte bedeuten, daß Zeile 1/2 für den Namen des Septimius Severus verwendet wurde, Zeile 3 für die beiden Söhne, während die Mutter in Zeile 4 folgte. Wenn in Zeile 3 die Namen von Caracalla und Geta geschrieben werden sollten, mußte der Steinmetz die Buchstaben näher zusammenrücken, da die beiden Namen zusammen relativ viele Buchstaben ergeben. Erhalten

---

[9] Am Rand von Zeile 7 ist weder ein Rest eines Trennpunktes noch ein Rest von einem weiteren G zu sehen; der Steinmetz hat hier ziemlich viel Platz zwischen den einzelnen Buchstaben gelassen, wie man aus der Gesamtverteilung von *proc. Augg.* ersehen kann.

[10] Mastino (Anm. 8) 38 f.

[11] Siehe Dessau III 1, p. 285 f. Felix erscheint z.B. in CIL XIV 4381 = D. 2155; ferner AE 1975, 829; 1984, 921; CIL VIII 2438; 7000 = ILAlg II 569; VIII 9034.

[12] Vgl. Dessau III 1, p. 288 f.; Mastino (Anm. 8) 35.

[13] Möglicherweise stand am Anfang von Zeile 1 allerdings *Imppp. Caesss.*, also der Bezug auf alle drei Herrscher. So wird in der abschließenden Rekonstruktion auch ergänzt.

ist am Anfang der dritten Zeile *[--]C·AVG*, worauf der jetzt eradierte Name Getas folgt. Die Erstherausgeber haben die Buchstaben *[--]C·AVG* für den Rest der Vatersangabe *[imp. L. Septimi Severi Pii Pertina]c(is) Aug(usti)* gehalten. Dies ist schon bei der (irrigen) Ergänzung des Namens des Caracalla in Zeile 1 f. ganz unwahrscheinlich gewesen, zumal auch der Verweis auf CIL VIII 10894 = D. 448 völlig ungeeignet war.[14] Denn es ist undenkbar, daß zwar Caracalla als Sohn des Septimius Severus bezeichnet worden wäre, nicht jedoch auch Geta. Doch für eine erneute Anführung der Vaterangabe ist in Zeile 3 kein Platz vorhanden, wenn hier im verlorenen linken Teil der Name Caracalla stand. Weit näher liegt es deshalb, die Buchstaben als Rest von *Feli]c(i) Aug(usto)* zu verstehen, womit insgesamt etwa *[M. Aurelio Antonino Pio Feli]c. Aug.* zu ergänzen ist.

Von Getas Namen ist ein Rest des Praenomens *P* sichtbar, unterhalb des Buchstabens *M* und *A* von *maximo* in Zeile 2, was von den Erstherausgebern nicht vermerkt wird.[15] Auch sonst sind noch Spuren einzelner Buchstaben des Namens zu erkennen wie Detailaufnahmen (Taf. XXIXb) und vor allem die Kontrolle am Stein selbst ergeben haben. Durch die genaue Fixierung des Praenomens ist zunächst klar, daß zwischen *Aug.* und *P.* nur noch Raum für *et* vorhanden ist, nicht etwa z.B. für *Imp.*[16] Von den folgenden Buchstaben sind, vor allem am unteren Rand, wo weniger sorgfältig eradiert wurde, Spuren von *SE.TIMI* erhalten, sodann unterhalb des letzten *O* in Zeile 2 (unmittelbar vor und nach dem O) die Spitzen der Buchstaben *AV*, was ohne Zweifel zum titularen Element *Aug.* gehört. Damit ist eindeutig, daß Geta bereits Augustus gewesen ist. Vermutlich wurde bei ihm sogar *Augusto* ausgeschrieben, da auf diese Weise die vermutete Zeilenlänge gut erreicht würde. Die folgende Zeile war sodann mit dem Namen der Mutter ausgefüllt: *[Iuliae Domnae Augustae matri cast]rorum et August[orum*]. Die Abfolge *castrorum et August[orum]* ist im übrigen eher ungewöhnlich.[17]

In Zeile 5 und 6 war das Gebäude mit bestimmten Einzelheiten der Ausstattung angeführt. Die Herausgeber ergänzten *aediculam*, also ein kleineres Kultgebäude; dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, da die Mitglieder der kaiserlichen Familie am Anfang des Textes im Dativ erscheinen. Eine *aedicula*, eine *aedes*, ein *templum* aber wird üblicherweise stets einer Gottheit geweiht, wobei dann die Kaiser entweder zur Datierung im Ablativ genannt werden können oder aber zumeist mit einer Formel *pro salute imperatoris* ...[18] Es muß sich somit aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Gebäude ohne unmittelbaren kultischen Bezug

---

[14] Diese Inschrift ist eine Dedikation allein an Caracalla, wodurch natürlich eine völlig andere Gewichtung der Namensbestandteile entsteht. Wenn aber Caracalla und Geta genannt werden wie in dem Hispalenser Text, dann kann man nicht bei fragmentarischem Zustand eine Namensform ergänzen, die zwar Caracalla als Sohn des Septimius Severus bezeichnet, nicht jedoch auch Geta.

[15] So auch ganz deutlich auf dem in der Erstpublikation veröffentlichten Photo zu sehen.

[16] Deshalb ist dieses Element vermutlich am Anfang der Zeile 1 in *Imppp.* eingeschlossen gewesen.

[17] Vgl. z.B. CIL VIII 4323.

[18] Siehe z.B. CIL VIII 4197 = D. 450; VIII 1628 = D. 429; VIII 12006; AE 1911, 97.

gehandelt haben.[19] Eine etwas präzisere Bestimmung der Funktion des Gebäudes ist höchstens dann möglich, wenn auch eine Vermutung über den oder die Erbauer gemacht werden kann. Dies wiederum ist davon abhängig, wie die Nennung der beiden Prokuratoren zu verstehen ist.

Da die Prokuratoren im Ablativ erscheinen, ist eindeutig, daß sie nicht selbst die Bauherren sind. Diese sind vielmehr am ehesten zu Beginn von Zeile 5 zu ergänzen.[20] Zu fragen ist, in welcher Funktion die kaiserlichen Amtsträger im Bauzusammenhang tätig waren. Auszuschalten ist von vorneherein, daß sie etwa kaiserliche Gelder, die für den Bau aufgewendet wurden, verwalteten; denn dann wären die Kaiser als Bauherren vermutlich im Nominativ gekennzeichnet worden.[21] Der Ablativ, in dem die Prokuratoren erscheinen, kann vielmehr heißen, daß sie möglicherweise die Kontrolle über städtische Gelder ausübten, d.h. konkret als *curatores rei publicae Hispalensium*. Denn auf andere Art konnten kaiserliche Prokuratoren in der Baetica, die ja keine Provinzprokuratoren im umfassenden Sinn wie z.B. in der Tarraconensis oder der Lusitania waren, kaum mit der Stadt Hispalis, falls diese Gemeinde den Bau bzw. Ausbau befohlen hätte (wovon die Erstherausgeber ausgehen), in einem solchen Kontext in Verbindung kommen.[22] Dies lassen zumindest unsere bisherigen, freilich noch sehr fragmentarischen Kenntnisse vermuten. Da der Text aus Hispalis stammt, ist die Ansicht, daß die Gemeinde den Bau ausführen ließ, nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich.

Die andere Möglichkeit hängt damit zusammen, daß Hispalis eben der Sitz der prokuratorischen Verwaltung der Baetica, also für das patrimonium und vielleicht auch die res privata, gewesen ist.[23] Dort hat es somit auch kaiserliche Freigelassene und Sklaven gegeben,

---

[19] Jedenfalls sollte man keine Abweichung vom Üblichen postulieren, wenn der Text lückenhaft erhalten ist.

[20] Vgl. dazu noch unten S. 568 f.

[21] Dies würde vermutlich selbst dann gelten, wenn nur ein Teil der Finanzierung über die kaiserliche Kasse erfolgt wäre. Eine solche 'Mischfinanzierung' hat es z.B. in Alexandria Troas gegeben, wo Hadrian über seine Prokuratoren Gelder zum Bau der Wasserleitung bereitstellen ließ; als die Prokuratoren wegen der steigenden Kosten Alarm schlugen, übernahm Herodes Atticus als *curator r.p.* die 'Restfinanzierung' (Philostr., vit.soph. 2,1,3); vgl. auch unten Anm. 33.

[22] Daß gleichzeitig mit einem Provinzialamt auch eine *cura rei publicae* in derselben Provinz übernommen wurde, kam immer wieder vor. Vgl. z.B. AE 1972, 250: *M. Lucretius Iulianus, proc. prov. Baeticae* und gleichzeitig *curator r. p.* der Stadt Italica (zu ihm vgl. unten S. 266 ff); CIL II 1116: *Aurelius Iulius, agens vice praesidis* und ebenfalls *curator r. p. Italicensium*. Vgl. außerhalb der Baetica z.B. AE 1985, 804 aus Hierapolis in Phrygien: *quaestor, legatus pro pr. Asiae* und *curator* der Stadt Hierapolis.

[23] Siehe CIL II 1177. 1180 = D. 1403; II 1197. 1198 = D. 1659; vgl. O Hirschfeld, Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten, Klio 2, 1902, 307 = Kleine Schriften, Berlin 1913, 370 f.; dazu in Kürze R. Haensch, Capita provinciarum. Untersuchungen zu den Amtssitzen der Statthalter des Prinzipats, Diss. Köln 1990 (im Druck).

die in diesen Verwaltungsbereichen tätig waren.[24] Falls diese ein Gebäude errichtet bzw. restauriert und es mit größerem Aufwand ausgestattet und dort auch *imagines* der kaiserlichen Familie aufgestellt hätten, dann wäre die Nennung der Prokuratoren am ehesten verständlich; denn sie könnten die Baumaßnahmen veranlaßt bzw. erlaubt und schließlich die Dedikation durchgeführt haben.

Eine sichere Entscheidung für die eine oder die andere Möglichkeit ist nicht zu erreichen; allerdings sprechen mehr Gründe für die zweite, d.h. die beiden Amtsträger wären eher in ihrer Eigenschaft als Prokuratoren angeführt worden, wie die folgenden Ausführungen ergeben werden.

Auffällig ist die Beteiligung von zwei Amtsträgern der gleichen Kategorie. Bauinschriften nennen allerdings nicht selten zwei oder sogar mehr Personen, die im staatlichen Auftrag für die Errichtung von Gebäuden verantwortlich oder daran in irgendeiner Form beteiligt waren. So begegnen nicht selten die Prokonsuln und ihre Legaten vor allem in Africa in solchen Texten;[25] üblicherweise führen sie die Dedikation durch, entweder beide zusammen oder auch der Legat im Auftrag des Statthalters. In Militärprovinzen sind Provinz- und Legionslegat öfter für den Bau von Befestigungsanlagen oder sonstigen militärischen Einrichtungen gemeinsam verantwortlich und werden auch so in Inschriften genannt.[26] In Ägypten steht in ähnlichen Zusammenhängen manchmal nach dem praefectus Aegypti auch einer der Epistrategen.[27] Schließlich arbeiten bei Baumaßnahmen oder vergleichbaren administrativen Vorgängen nicht selten Statthalter und Prokurator zusammen. Solches ist inschriftlich z.B. aus Lycia-Pamphylia, aus Asia, aus der Tarraconensis oder aus Britannien bekannt.[28] Das entscheidende gemeinsame Merkmal all dieser Fälle besteht jedoch im 'hierarchischen' Verhältnis zwischen den Beteiligten. Das drückt sich auch ganz deutlich darin aus, daß der Höhergestellte in den Inschriften zuerst genannt wird, dann folgt der Untergebene bzw. im Rang niedriger Stehende[29], also der Prokonsul vor seinem proprätorischen Legaten, der Provinzlegat vor dem Legionslegaten, aber

---

24 CIL II 1197. 1198 = D. 1659.

25 Vgl. zahlreiche Beispiele bei B.E. Thomasson, Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus II, Lund 1960, z.B. 19 f. 27. 31. 37. Aus Asia sei nur auf ein jüngst publiziertes Beispiel hingewiesen: AE 1985, 805.

26 Exempli gratia CIL XIII 8050 = AE 1985, 683; W. Eck, ZPE 57, 1984, 149 ff. (nicht in AE aufgenommen); AE 1979, 413; CIL XIII 8035. 8607 = D. 2350; CIL III 6742; VII 107 = D. 537 = RIB 334; AE 1982, 849; 1972, 526.

27 AE 1971, 481.

28 IGR III 466; AE 1978, 804; AE 1985, 805; SEG 36, 1094; I. Eph. II 467; AE 1952, 122; CIL II 2477 = 5616 = D. 254; CIL VII 1003 = D. 2618 = RIB 1234; VII 1346 + Eph. Epigr. VII 1020 + 1028 = RIB 1462. Vgl. für die Zusammenarbeit eines Präsidialprokurators mit einem anderen Prokurator seiner Provinz: CIL VIII 20487. 20602; AE 1903, 94.

29 Vgl. auch z.B. in D. 465: *praefectus vigilum - subpraefectus vigilum*; AE 1973, 126: *praefectus annonae und procurator Augustorum.*

genauso auch der Prokonsul bzw. *legatus Augusti pro praetore* vor dem kaiserlichen Prokurator. Und nicht anders ist z.B. im Fall von Mauretania Caesariensis dem ritterlichen Präsidialprokurator ein Domanialprokurator nachgeordnet.[30] Ihre Aufgaben sind dann zumeist entsprechend abgestuft gewesen; einer konnte die Dedikation durchführen oder die Gesamtleitung haben, während der andere z.B. für die konkrete Abwicklung zuständig war.

Nur höchst selten werden aber in Bauinschriften zwei gleichrangige, zeitlich aufeinander folgende Amtsträger genannt. Eine Inschrift aus Lambaesis, die zwischen 202 und 205 abgefaßt wurde, sagt in der hier interessierenden Passage: *aedem [a Lep]ido Tertullo incohatam p[er]fici curavit Cl. Gallus [leg.] Augustor. pr.pr.*[31]; die Formulierung ist allerdings für beide nicht so gleichförmig, wie es in dem Text aus Hispalis offensichtlich der Fall ist. Ein anderer epigraphischer Text aus Nikomedia in Bithynien führt zwei Prokonsuln an, von denen der eine den Bau eines Schiffshauses genehmigte, während der andere später die Einweihung vornahm.[32] Schließlich ist eine Inschrift aus der spätantiken Provinz Numidia folgendermaßen formuliert: *centenarium Tibubuci, quod Valerius Vibianus v.p. initiari, Aurelius Quintianus v.p. praeses provinciae Tripolitanae perfici curavit*.[33]

Infolge des sehr fragmentarischen Zustandes der Hispalenser Inschrift ist zunächst das Verhältnis der zwei Prokuratoren zueinander nicht zu erkennen. Um diese Frage einigermaßen klar zu lösen, ist ein erst im J. 1974 publizierter Text aus Italica von Nutzen. Es handelt sich um folgende 'Ehreninschrift', die in zwei Exemplaren erhalten ist:[34]

---

[30] CIL VIII 20487. 20602. Auch in CIL XIV 4285 = D. 6178 handelt es sich ohne Zweifel um ein hierarchisches Verhältnis. Nicht anders ist es, wenn unter den Statthaltern ein *curator rei publicae* genannt wird, z.B. CIL VIII 2437 = 17940. 17871; I. Eph. II 467; AE 1985, 805; SEG 36, 1094.

[31] AE 1957, 123. Vgl. X. Dupuis, Ant.Afr. 25, 1989, 178 ff.: *[por]ticum a fundamen[t]is inchoatam disp[onente M. Aurelio Deci]mo v.p.p.p.N. [--- perfici curaverunt? Ser]vaeus Avitus v.e.* usw. (es werden noch neun andere Personen genannt).

[32] TAM IV 1, 22.

[33] CIL VIII 22763 = D. 9352. Vgl. ferner I.Piso, ZPE 50, 1983, 244 = AE 1983, 834 zu einer sehr fragmentarischen Inschrift; m.E. handelt es sich auch hier um die Erbauung und Dedikation eines Gebäudes. Auch in AE 1985, 804 sind zwei Prokuratoren genannt; wie deren Verhältnis im einzelnen zueinander gestaltet war, läßt sich nicht erkennen. Entweder war an erster Stelle der Prokurator des kaiserlichen Patrimoniums in Asia genannt und dann ein Domänenprokurator (bzw. der für die Steinbrüche der Provinz zuständige); oder es wäre auch vorstellbar, beide wären Domänenprokuratoren; dann wären von dorther Mittel für den Bau bereitgestellt worden.

[34] A.M. Canto, Dos basas con inscripiones gemelas en Italica, Habis 4, 1973, 311 ff. = AE 1972, 250 = A. Canto, La epigrafia romana de Italica, Diss. Sevilla 1985 (unpubl.), nr. 53/4. Der Kommentar von A. Canto in Habis bedarf an manchen Stellen der Korrektur und der Ergänzung. Auf den möglichen Zusammenhang dieser Inschrift mit dem Hispalenser Text hat jetzt A. Canto in Hispania epigraphica 3, 1993, 142 hingewiesen, ohne allerdings den Namen auch in den Inschriftentext einzusetzen.

M. Lucretio Q. f.
Q u i r.
I u l i a n o
equo publico
proc.Auggg.prov.
Baeticae item
proc.kal.Vegetiani
item.proc.XX.her.
provinciarum
Baeticae et Lusitaniae
curatori reip.Italic.
splendidissima
res p. d.d.
ob merita
e i u s

Wie die Bezeichnung *proc. Auggg.* zeigt, war M. Lucretius Iulianus zwischen 209 und 211, als Septimius Severus und seine beiden Söhne den Augustustitel trugen, Patrimonialprokurator der Provinz Baetica;[35] gleichzeitig war er auch als *curator rei publicae* für die Kontrolle der Finanzen der Stadt Italica zuständig. In der 7. Zeile der Inschrift aus Hispalis ist vom Namen des Prokurators *[--]liano* erhalten. Grundsätzlich wäre dieser Rest des Cognomens in vielfältiger Weise zu ergänzen.[36] Allein das zeitliche Zusammenfallen der beiden Inschriften in die Jahre zwischen 209 und 211[37], läßt kaum einen Zweifel, daß der Name des M. Lucretius Iulianus auch in der Bauinschrift aus Hispalis zu ergänzen ist. Er ist dort dann in jedem Fall als *procurator provinciae Baeticae* genannt, also der höchsten Stellung, die ein Ritter innerhalb der Finanzadministration dieser Provinz einnehmen konnte. Denn diese Position hatte er auf Grund des Textes aus Italica zwischen 209 und 211 inne. Wenn diese Schlußfolgerung zutrifft, dann können die beiden ritterlichen Amtsträger nicht in einem hierarchischen Verhältnis zueinander im Text genannt sein, da der höchste Prokurator einem niedrigeren in einem solchen

---

[35] Zwar gibt es auch Belege dafür, daß bereits vor 209 *Auggg.* in den Amtsbezeichnungen von Prokuratoren oder auch von kaiserlichen Freigelassenen bzw. Sklaven verwendet wurden, vgl. Mastino (Anm. 8) 173 Anm. 1. Doch geschieht dies nur in wenigen Fällen. Da die Inschriften aus Italica sehr sorgfältig konzipiert zu sein scheinen, liegt keine Notwendigkeit vor, hier einen abusiven Gebrauch zu vermuten.

[36] Siehe die Ergänzungsmöglichkeiten bei H. Solin - O. Salomies, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim 1988, 457 f.

[37] Höchst bemerkenswert ist, daß die auffällige Form des G in *Auggg.*, von der üblichen Gestalt des G völlig abweichend, sich in den 3 Inschriften von Italica und Hispalis findet; vgl. Taff. XXIXc+XXXa.

Textzusammenhang nach allem, was wir wissen, grundsätzlich vorausgehen würde. Somit muß es sich um gleichgestellte, damit aber auch zeitlich nacheinander amtierende kaiserliche Amtsträger handeln. Dabei ist es keineswegs sicher, ob sie unmittelbar aufeinander folgten[38], auch wenn dies das Wahrscheinlichste ist. Eine nähere Identifizierung des Amtsträgers, dessen Name auf *[--]caus* endete, ist bisher noch nicht gelungen.[39]

Damit ist wiederum zu fragen, wer der bzw. die Erbauer des unbekannten Gebäudes bzw. eher der/die Stifter der Ausstattung waren. Lucretius Iulianus fungierte zwischen 209 und 211 als curator der Stadt Italica, gleichzeitig mit der Prokuratur über das kaiserliche Patrimonium in der Provinz Baetica;[40] damit übte er die Kontrolle über die städtischen Finanzen aus. Obwohl er in der Inschrift aus Italica nur *curator* dieser Stadt genannt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß er dieselbe Funktion auch in Hispalis ausübte; benachbarte Städte wurden manchmal demselben *curator* anvertraut.[41] Es ist jedoch weniger leicht vorstellbar, daß beide Prokuratoren als *curatores* von Hispalis tätig waren u n d auf derselben Bauinschrift genannt

---

[38] Baumaßnahmen konnten sich natürlich leicht über längere Zeit oder auch viele Jahre erstrecken, wobei dies in Inschriften freilich nur selten bezeugt ist. Denn wenn ein Statthalter genannt wurde, dann zumeist nur derjenige, der die Dedikation vollzog. Doch vgl. z.B. den Bau des Wasserleitungstunnels in Saldae: CIL VIII 2728 = D. 5795. Auch Lepidus Tertullus und Cl. Gallus in AE 1957, 123 folgen einander nicht unmittelbar in der Statthalterschaft. Ein ähnlicher Fall liegt wohl auch in CIL VIII 8465 vor; deshalb ist *[Porci]o Vetustino* dennoch als Statthalter zu verstehen (anders, aber wohl irrig Thomasson [Anm. 25] 256 Anm. 44); darüber an anderer Stelle.

[39] Cognomina, die auf *-caus* enden, stehen weder im Lateinischen, noch im Griechischen zur Verfügung, vgl. Solin-Salomies (Anm. 36) und H. Solin, Die Griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch, Berlin 1982. H. Solin teilte mir brieflich am 7. Februar 1990 mit, er sehe entweder die Möglichkeit, einen Namen auf *-caeus* zu ergänzen, mit Ausfall des e, oder auf *-cavus*, wobei das doppelte VV zu einem reduziert worden wäre. Auch so ergeben sich aber keine sinnvollen Ergänzungen. Man könnte natürich hypothetisch auch von einer Nominativform ausgehen, wobei dann dieser Prokurator der Stifter des Gebäudes wäre; dies könnte man auch deswegen überlegen, weil es nicht eindeutig ist, wo vor den Prokuratoren Platz war für die Nennung des Stifters. Doch selbst das führt zu keinem Ergebnis: denn auch dann müßte man einen Fehler in der Schreibung vermuten, entweder daß ein H fehlt, also z.B. Machao zu ergänzen wäre, oder ein N am Ende, so daß man etwa Nicaon einsetzen könnte. Auch das befriedigt nicht. Denn bei einem solchen Namen müßte man wohl eher einen kaiserlichen Freigelassenen vermuten; dies ist aber ebenfalls unmöglich, da nach *Augg. lib.*, was notwendigerweise in der Lücke zu Beginn der Zeile ergänzt werden müßte, im Namen nicht nochmals *Augg[[g]]* nach *proc.* gesetzt worden wäre. Somit bleibt ein Nominativ hier möglich, aber wenig wahrscheinlich. Eine Namensergänzung verbietet sich auf jeden Fall.

[40] Nach A. Canto, Habis 4, 1973, 313 hätte die *cura r.p.* am Anfang der Laufbahn gestanden; H.-G. Pflaum, Les Carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, Supplement, Paris 1982, 59 trifft keine Entscheidung, wann Iulianus diese Aufgabe ausführte. Da sich die *merita* aber vermutlich besonders auf diese *cura* beziehen, da er vor allem in dieser Funktion mit der Stadt zu tun hatte, liegt es sehr nahe, daß es jedenfalls zwischen 209 und 211, also während seiner Prokuratur der Baetica, dieses Amt versah. Über den Amtsbeginn ist damit nichts gesagt.

[41] Vgl. z.B. W. Eck, Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit, München 1979, 235 f. 237. 240. 241. 242.

wurden. Denn wer hätte an der Erwähnung des nicht mehr amtierenden 'Kontrolleurs' der Stadtfinanzen, in diesem Fall des an erster Stelle genannten Prokurators, noch Interesse haben sollen?[42] Zudem wäre die Herausstellung der nur kontrollierenden *curatores* in jeweils einer ganzen Zeile innerhalb einer nicht sehr langen Bauinschrift ganz ungewöhnlich.[43] Die starke Hervorhebung der zwei Prokuratoren durch die getrennte Verteilung auf je eine ganze Zeile macht es vielmehr recht wahrscheinlich, daß sie in einem engeren, allerdings wohl unterschiedlichem Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudes standen.

Eine solche Situation wäre dann gegeben, wenn beide Prokuratoren in verschiedener Weise an dem Bauwerk mitwirkten und zwar in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte der kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven, die in der provinzialen Finanzadministration tätig waren, bzw. eines einzelnen von ihnen. Dann wären beide in der Bauinschrift genannt, weil sie möglicherweise am Beginn und am Ende der Maßnahmen mitgewirkt hatten; beim ersten könnte die Funktion z.B. mit *permittente, curante* oder *incohante* erwähnt gewesen sein, während Lucretius Iulianus z.B. mit *dedicante* eingeführt worden wäre.[44] Höchst unwahrscheinlich ist es allerdings, daß die Tätigkeit der Prokuratoren für b e i d e z u s a m m e n mit *curantibus* ausgedrückt worden ist[45], das wäre rein äußerlich nur dann möglich, wenn das Wort bereits am Ende von Zeile 6 gestanden hätte; denn bei der fast gleichen Verteilung der Namen der Prokuratoren auf die Zeilen 7 und 8 muß entweder vor jedem Namen etwas gestanden haben oder vor keinem. Dann aber könnte der Platz vor den Namen in den Zeilen 7 und 8 kaum gefüllt werden. Zudem erscheinen bei Stiftern, die, wie hier zu vermuten, im Rang niedriger stehen, höhere Amtsträger seltener in der Funktion dessen, der die *cura* des Ausführenden

---

42 Die Nennung zweier *curatores r.p.* auf einer Inschrift ist völlig ungewöhnlich. Bezeugt ist sie in SEG 36, 1094, wobei im übrigen nicht ausgeschlossen ist, daß es sich um dieselbe Person handelte. Ob in D. 5678 die beiden genannten Senatoren wirklich *curatores* waren, ist nicht zu entscheiden (Eck [Anm. 41] 223 Anm. 120).

43 Solche Amtsträger werden in Inschriften häufig etwas unauffällig an das Ende gedrängt.

44 Die Kombination *incohare* und *perficere* findet sich z.B. in AE 1957, 123; TAM IV 1,22 bietet das Aquivalent für *permittere* und *dedicare*; CIL VIII 22763 = D. 9352 formuliert: *quod Valerius Vibianus v.p. initiari, Aurelius Quintianus v.p. praeses provinciae Tripolitanae perfici curavit*. In CIL III 4117, einer Dedikation aus Poetovio heißt es: *mandante ... leg. Augg. pr.pr., curante T. Gem[i]nio proc. Augg.* Der Zusammenfall von *incohare* und *dedicare* in einer Person wird dagegen beispielsweise in AE 1954, 143b herausgehoben, ebenso in CIL VIII 10979 = 20982 = D. 5376, wobei gleichzeitig noch auf die *instantia* = Anregung durch denselben Prokurator verwiesen wird. Wenn *incohare* und *dedicare* bei einer Person betont werden kann, heißt dies natürlich auch, daß es in anderen Fällen auf verschiedene Amtsträger verteilt gewesen war. In CIL VIII 20834 = D. 6885 erscheint die Variante: *adiuvante et curante ... eo[demque dedicante]* (vgl. 20835). Ein Prokonsul von Africa als *auctor*, *inventor* und *dedicator* in ILAfr. 90 = AE 1913, 29.

45 So in der ursprünglichen Ergänzung durch Campos und Gonzalez.

übernimmt.[46] Zwei Prokuratoren in dieser Weise anzuführen, keinen jedoch als 'Bewilligungsinstanz' oder als Dedikanten, ist ganz unwahrscheinlich. Somit weisen alle erkennbaren Züge der Inschrift darauf hin, daß die Prokuratoren als 'Genehmigungsinstanz' bzw. in der Funktion des Dedikanten genannt waren.

Eine nähere Bestimmung dessen, der das Bauwerk errichtet bzw. ausgestattet[47] hat, sowie weiterhin, um welches Gebäude es sich handelte, ist kaum möglich.[48] Auftraggeber könnten entweder alle kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen gewesen sein, also die *familia Caesaris* in Hispalis, oder ein *collegium*, das sich aus ihnen gebildet hatte, oder schließlich auch eine Einzelperson.[49] Typisch dafür ist z.B. folgender Text aus Moesia superior nahe der Stadt Ulpianum[50]:

> *Genio Illyrici pro salute imp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(eli) Severi Alexandri Aug(usti) et Mameae Aug(ustae), sub cura Ant(oni) [Si]lvani v(iri) e(gregi) proc(uratoris), Iulianus vilic(us) stat(ionis) Ulp(ianensis) tabul(arium) sumpt(u) suo [f]ec(it), Albino et Maximo consul(ibus).*

Ähnlich lautet eine Inschrift aus Drobeta[51]:

> *[Pro salute] Augustorum L. [Septimi] Severi et M. Aure[li*
> *Anto]nini et Publi Septimi Gete* (sic!) *Caes(aris) sub cura*
> *Aurel(i) Heracliti proc(uratoris) Auggg(ustorum), Eutyches*
> *et Apulensis [ser(vi)] vil(ici) tabularium a [solo]*

---

46 Wenn der Kaiser als Stifter auftritt, kann natürlich der Statthalter mit *curante* eingeführt werden, siehe z.B. CIL III 4642. 4640; XIII 7441 = D. 5909; AE 1929, 133; dies gilt im wesentlichen für den Bereich der Militäradministration. In CIL III 1293 ist der Bergwerksprokurator von Dakien wohl nur an der Weihung an Iupiter beteiligt, nicht am Bau der Wasserleitung selbst.

47 Nach einer, allerdings nur kursorischen Durchsicht insbesondere des afrikanischen Inschriftenmaterials deuten die erhaltenen Reste der Beschreibung des Gebäudes auf eine Ausstattung mit verschiedenen Komponenten und eine Ausschmückung oder Restaurierung, nicht auf einen Neubau. Deshalb könnte man in der Ergänzung das Verb *exornare* einsetzen. Vgl. z.B. CIL VI 428. 1179. 10215. 31196; VIII 2657. 15203. 15386. 23888. 22670. 25521. 26121. 26187. 26471.

48 Das Gebäude könnte entweder direkt administrativen Zwecken gedient haben wie etwa ein *tabularium*, oder es könnte sich um eine Einrichtung gehandelt haben, die primär etwa einem *collegium* diente, ohne deswegen aber in unserem Sinne rein privat gewesen zu sein. Die Funktionen etwa einer *schola* können durchaus ambivalent in beide Richtungen gewirkt haben. Vgl. z.B. die *schola* der *scribae librarii* und *praecones* der *aediles curules* in Rom (CIL VI 103 = D. 1879).

49 G. Boulvert, Domestique et fonctionnaire sous le Haut-Empire romain, Paris 1974, 218 ff. mit Beispielen.

50 D. 9023.

51 AE 1959, 310 = IDR II 15.

fecerun[t].

Nach anderen Texten werden durch Freigelassene oder Sklaven des kaiserlichen Hauses Tore mit Türmen für eine Stadt (in Laodicea ad Lycum), *principia* wohl für die prokuratorische (Domänen)-Verwaltung in Südbritannien oder eine *cella caldaria* für ein Gymnasium in Tralleis errichtet;[52] schließlich weiht ein *collegium* der kaiserlichen *tabularii* in Perge ein Gebäude, in dem vermutlich das Archiv und die Verwaltungsräume des Prokurators von Lycia-Pamphylia untergebracht waren.[53]

Es ist zu vermuten, daß in Hispalis Ähnliches geschehen ist, wobei die Nennung der beiden Prokuratoren eine Zweckbestimmung des Gebäudes für die ritterliche Provinzadministration bzw. für dienstlich/private Zwecke der an der Fiskalverwaltung Beteiligten relativ wahrscheinlich, freilich keineswegs sicher macht. Die aufwendige Ausstattung, auf die *cultus adque ornatus, m[armora]* und die *imagines* der Kaiser hinweisen[54], läßt zusätzlich erkennen, daß eine gewisse repräsentative Funktion mit dem Bauwerk verbunden war.[55]

Damit könnte man den Text etwa in der folgenden Weise wiederherstellen, wobei manches hypothetisch bleiben muß; insbesondere ist nicht deutlich zu erkennen, wo der Auftraggeber bzw. der Stifter eingefügt werden kann.[56]

[Imppp. Caesss. L. Septimio] Severo Pio Felic[i Per-]
[tinaci Augusto pon]t. maximo [p.p.] oder
Bri]t. maximo [et][57]

---

52 IGR IV 847; RIB 179; CIL III 7146.

53 Die Kenntnis dieser Inschrift verdanke ich S. Şahin, dem ich auch an dieser Stelle danken möchte.

54 Mit *imaginibus eoru[m]* kann kaum etwas anderes als Kaiserstatuen oder eher -büsten gemeint sein. Dabei muß man voraussetzen, daß sich *eorum* auf die am Anfang des Textes genannten Mitglieder des kaiserlichen Hauses bezieht; denn für eine nochmalige Nennung unmittelbar vorher im fehlenden Teil der Inschrift bietet sich kaum Platz.

55 Die Mehrzahl der Dokumente, in denen auf *cultus* und *ornatus* verwiesen wird ebenso wie auf die Ausstattung mit *marmora (cum m[--]* ist wohl auf *m[armoribus]* zu ergänzen, *m[usaeo]* ist eher unwahrscheinlich und auch nur sehr selten bezeugt) weist auf den kultischen Bereich (z.B. CIL VI 218 = D. 2107; XIV 2793 = D. 5449; IX 5177 = D. 5450). Doch finden sich die einzelnen Bestandteile der Baumaßnahmen auch für eher 'profane' Gebäude; siehe etwa CIL VI 103 = D. 1879; VI 1936 = D. 1929; VIII 2554 = D. 2445; VIII 2555 = D. 2446; VIII 9065 = D. 5590 für ein *macellum*. Siehe auch z.B. AE 1985, 804.

56 Vgl. oben S. 561 zur Vermutung, nach Zeile 8 könnte der Text noch weitergegangen sein und vielleicht den Namen des/der Stifter enthalten haben.

57 Die Möglichkeiten der Ergänzung sind verschieden. *[pon]t. maximo [p.p.]* würde keinen Bezug zu einem aktuellen Geschehen haben, aber wichtige Bestandteile der kaiserlichen Position hervorheben. *[Brit]t. maximo* könnte dagegen durch den in dieser Zeit erst verliehenen Siegerbeinamen verursacht sein; allerdings würde man dann eher erwarten, daß Britannicus nicht abgekürzt wäre. Eine herausgehobene

[M. Aurelio Antonino pio feli]c. Aug. [[et P. Septimio Getae Augu[sto et]]]
[Iuliae Domnae matri cast]rorum et August[orum]
5 *[--- ?tabularium/porticum? cum omni cu]ltu adque ornatu et cum m[armoribus]*
[- - - et cum im]aginibus eoru[m ?exornavit]
[?permittente - - - - -]cao proc. Augg[[[g.]] nn[[n]]]
[?dedicante M. Lucretio Iu]liano proc. Aug[g[[g]] nn[[n]]].

Kleinere Berichtigungen gegenüber der Erstpublikation: Zeile 1 Ende: C von *Felic[i]* noch in der Rundung zu sehen. Zeile 6 Ende: *EORV*, vom abschließenden *M* trotz großen Zwischenraumes kein Rest erhalten. Zeile 8 Ende: Rundung des zweiten *G* erhalten.

Trifft diese Rekonstruktion im Grundsatz zu, dann ist ein weiteres Zeugnis für Hispalis als Amtssitz des Prokurators der Provinz Baetica gewonnen. Das Gebäude, von dem die Inschrift stammt, war vermutlich innerhalb des Komplexes gelegen, wo der ritterliche Amtsträger seinen Funktionen nachging, kaum jedoch auf dem Forum der Stadt. Es ist zu hoffen, daß zukünftige Ausgrabungen in Sevilla den Verwaltungskomplex zu lokalisieren erlauben.[58]

II.

Der an letzter Stelle genannte Prokurator M. Lucretius Iulianus war in denselben Jahren, aus denen die bisher behandelte Inschrift aus Hispalis stammt, in Italica geehrt worden.Da die Erstpublikation[59] nicht alle ergänzenden und möglichen Informationen gegeben hat, sollen hier die nötigen Angaben nachgeholt und einige Überlegungen zur umfassenderen Interpretation gegeben werden.

Für M. Lucretius Iulianus sind in Italica zwei völlig identische Inschriften erhalten und zwar sowohl vom äußeren Erscheinungsbild (Taff. XXXa,b) her als auch von der Formulierung und Anordnung des Textes auf den beiden Steinen. Höchst auffällig ist, daß im Text das dritte G in proc. *Auggg*. nicht eradiert wurde. Bei den zentral gelenkten Aktionen zur Eradierung jedes Hinweises auf den Bruder Caracallas muß dieses Faktum bei der Interpretation des Gesamtbefundes berücksichtigt werden.[60] Sicher ist zunächst einmal, daß die Steine in einer Umbauphase des Theaters Mitte[61] oder Ende des 3. Jh.s[62] wiederverwendet wurden. Man hat

---

Nennung von *[Par]t. maximo* ist in der Zeit, in die die Inschrift gehört, unwahrscheinlich, ja sogar unmöglich, da *Parth. maximus* fast stets mit *Arab. Adiab.* verbunden ist; vgl. P. Kneißl, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser, Göttingen 1969, 142 ff.

58 Zu den Grabungen in einem solchen Amtssitz, dem des Prokurators von Dacia, vgl. I. Piso, ZPE 50, 1983, 233 ff.

59 A.M. Canto, Habis 4, 1973, 311 ff. = AE 1972, 250 (vgl. oben Anm. 34).

60 Vgl. die wenigen Inschriften, in denen der Name Getas erhalten blieb, bei Mastino (Anm. 8) 177.

61 Canto (Anm. 34) 318.

62 So brieflich der damalige Leiter der Ausgrabungen des Theaters von Italica, Dr. Ramon Corzo Sánchez, dem ich für seine Information danke.

sie also zu irgendeinem Zeitpunkt von ihrem ursprünglichen Aufstellungsort entfernt und entweder sofort oder nach einer längeren Zeit, in der sie vielleicht ohne Verwendung 'deponiert' waren, zu Basen für Holzbalken umgewandelt. Die Balken wurden in ein Loch versenkt, das in den Stein gebohrt wurde. Zu fragen ist aber, wann die Inschriftensteine, falls das mit ihnen verbundene Denkmal für Lucretius Iulianus schon errichtet worden war, abgebaut wurden. Da das dritte *G* in *Auggg.* nicht eradiert wurde, liegt die Vermutung zumindest nicht völlig ferne, daß die Steine nach dem Sturz Getas nicht mehr allzu lange noch stehengeblieben waren, obwohl dies natürlich nicht auszuschließen ist. Aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist nicht übermäßig groß. Doch hätte eine völlige Beseitigung eines schon der Öffentlichkeit präsentierten Ehrendenkmals für Lucretius Iulianus nur dann Sinn gemacht, wenn dieser selbst in den Sturz Getas hineingezogen worden wäre. Das dürfte nach Ausweis der Inschrift aus Hispalis nicht geschehen sein; denn dort blieb der Name des Prokurators unberührt. So wäre es vorstellbar, daß die Inschriften in Italica mitsamt der zugehörigen statuarischen Ehrung vielleicht noch gar nicht aufgestellt gewesen waren, als die Nachricht von dem angeblichen Komplott Getas und der daraus resultierenden Namenstilgung eintraf. Deshalb hat man vielleicht in Italica darauf verzichtet, die Inschriften selbst mit dem dazugehörigen 'Monument' noch vor die Öffentlichkeit zu bringen.

Wie auch immer man sich die Lösung dieser Frage vorstellt, in Italica hatte jedenfalls der Dekurionenrat beschlossen, den *curator* der Stadt, der gleichzeitig Prokurator der Provinz war, in einer auffälligen Weise zu ehren. Denn man errichtete ihm nicht einfach eine einzige, normale *statua pedestris* - wohl die sonst übliche Form der Ehrung auch in Italica wie in den meisten anderen Städten[63] -, man bemühte sich vielmehr um eine gewisse Variation bzw. quantitative Verstärkung. So muß man wohl die Zweizahl der Inschriften auf jeden Fall verstehen.

Die Inschriftenträger sind fast völlig gleichartig gestaltet, abgesehen von ganz minimalen Abweichungen in den Maßen.[64] Auf der Vorderseite wird der Text von einer einfachen Linie eingefaßt; einen eigentlichen Rahmen gibt es nicht. Auf der Oberseite ist jeweils ein großer quadratischer Zapfen von etwa 30 x 13,4 cm Fläche und 2-3 cm Höhe stehen gelassen worden (Zeichnung 1 und 2), der zeigt, daß die Steine mit einer Platte, die auf der Unterseite entspre-

---

[63] Vgl. etwa die Texte, die von J. Gonzalez, Corpus de Inscripciones Latinas de Andalucia (Anm. 1) gesammelt wurden.

[64] Nach den Angaben von A. Caballos ist die Dicke des Steines auf der Basis A links unten 32 cm, rechts 30,7, auf der Basis B links unten 30,7, rechts 29 cm; ebenso differieren die Maße oben jeweils um 1-2 cm. Mit bloßem Auge sind diese Unterschiede nicht wahrnehmbar. Dank der Freundlichkeit von Dr. J.M. Rodriguez Hidalgo, dem Leiter des Ausgrabungsgeländes in Italica, konnte ich die Steine am 12. März 1990 nochmals sorgfältig untersuchen.

chend ausgehöhlt war, abgedeckt wurden. Da die Zapfen vermutlich in diese Aushöhlung genau eingepaßt wurden, waren Basis und Deckplatte fest miteinander verbunden. Eine solche auf der Oberseite eines Steines herausgearbeitete Form eines Zapfens scheint aber eher außergewöhnlich zu sein.

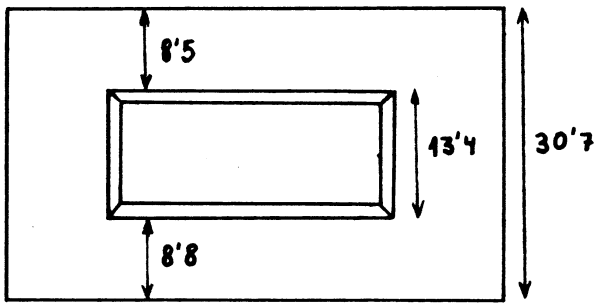

1 : 75

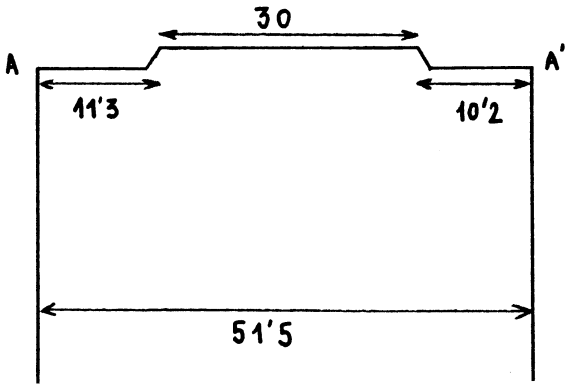

1 : 75

Zeichnungen 1 und 2

Sonstige Spuren für eine Verankerung, sei es des Steines selbst etwa an einer Mauer, sei es für eine Statue, sind nicht zu sehen. Die feste Verbindung zwischen den Basen und einem Aufsatz welcher Art auch immer erfolgte also allein durch die quadratischen Zapfen. Allerdings weisen beide Basen unten in der Mitte der Standfläche ein quadratisches Loch von ca. 4 cm Seitenlänge und 7 cm Tiefe auf (Taf. XXXc). Mit Hilfe eines Zapfens, vermutlich aus Metall, konnten sie fest in einer Bodenplatte oder in einem Steinpflaster verankert werden (vgl. ein

solches Loch im Pflaster der Orchestra im Theater von Italica, Taf. XXXd).

Wie groß die Verdienste des Lucretius Iulianus um die Stadt Italica waren, wird wie üblich nicht gesagt; der Text beschränkt sich auf die knappe Formel *ob merita eius*. Sie wurden jedoch offensichtlich nicht als gering angesehen; denn immerhin wurden ja sogar zwei Inschriften hergestellt. Daß sie mit irgendeiner Form von 'statuarischer' Ehrung verbunden gewesen sein müssen, ist kaum zu bestreiten; die Frage ist aber, wie diese gestaltet war.

Es ist zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen, sich auf den beiden Inschriftensteinen je eine Statue des Prokurators vorzustellen; entweder wäre durch einen Aufsatz eine breitere Standfläche geschaffen worden oder die Plinthe der Statue war unten ausgehöhlt, so daß der Zapfen dort hätte eingepaßt werden können. Dann hätte man sich eine Aufstellung wohl im Theater so vorzustellen, daß die beiden Statuen in irgendeiner Weise einander symmetrisch zugeordnet waren. Das erfordert die völlig gleichartige Gestaltung der Basen.

Es sind jedoch zwei Beobachtungen nicht außer Acht zu lassen. Zum einen sind die beiden Steine nicht besonders tief, lediglich 30 cm (siehe Zeichnung 1). Das ergäbe, wenn darauf eine lebensgroße Statue gestellt worden wäre, keine allzu große Standsicherheit. Denn der Stein selbst ist bereits 1,17 m hoch. Basis und Statue wären bei freier Aufstellung in ihrer Standfestigkeit sehr gefährdet gewesen. Am ehesten wäre diese Aufstellungsform noch möglich, wenn die Statuen mitsamt den Basen unmittelbar an einer Wand gestanden hätten. Dann wären aber vermutlich die beiden Steine zur größeren Standfestigkeit mit der Mauer verbunden worden. Davon ist jedoch an diesen Basen keine Spur zu sehen, wie es andererseits an der Basis für eine Statue des Vallius Maximus aus Italica zu beobachten ist (Taf. XXXIa). Daß Basen, die an einer Wand standen, durch einen Metalldübel im Boden verankert worden wären, ist m.W. nicht bekannt oder zumindest bisher nicht beobachtet worden.

Diese Beobachtungen geben zu einer anderen Überlegung Anlaß, wobei vor allem auch die völlige Gleichartigkeit der beiden Basen eine Rolle spielt. Sie waren ohne Zweifel einander zugeordnet bzw. in irgendeiner Form miteinander verbunden; d.h. es ist vorstellbar, daß es sich gar nicht um zwei getrennte Statuenmonumente handelte, sondern daß die beiden Steine zu e i n e m Denkmal gehörten. Da sie beide auf jeden Fall eine Art von Aufsatz trugen, könnten sie gerade durch einen - gemeinsamen - Aufsatz miteinander verbunden gewesen sein; zu beachten ist dabei, daß die Höhe völlig identisch ist. Durch die Schwere der Deckplatte, die in den beiden quadratischen Zapfen verankert gewesen sein kann, hätte der gesamte Untersatz festeren Halt gewonnen.

Hier ist nun folgende Beobachtung, die ebenfalls in der Erstpublikation nicht mitgeteilt wurde, von Bedeutung. Der Stein, der auf der Vorderseite die bei der Wiederverwendung angebrachte Vertiefung aufweist (Taf. XXXa), hat die beiden Seitenflächen sorgfältig geglättet, genau wie die Frontseite; die Rückseite ist dagegen weniger glatt gearbeitet wie auch die Auflagefläche und der Boden (Basis B nach A. Canto). Der zweite Stein mit der Aushöhlung auf der Rückseite (Basis A nach A. Canto) weist die Glättung nur auf der Vorderseite und auf

der rechten Seitenwange auf; die linke Wange und die Rückseite sind dagegen relativ rauh gelassen, waren also vermutlich nicht auf Sicht gearbeitet, zumindest nicht unmittelbar.

Dieser Befund ist in sich etwas widersprüchlich: Denn einerseits sind die Basen in den Maßen und in den äußeren Mitteln der Befestigung eines Aufsatzes so völlig identisch, daß man versucht ist, sie einem einzigen Monument zuzuweisen, vergleichbar etwa zwei gleichartigen trapezophora, wie sie in einigen Exemplaren in Rom mit zwei Inschriften gefunden wurden.[65] Auf der anderen Seite sind sie, wenn man die unterschiedliche Bearbeitung der Seitenflächen in Rechnung stellt, nicht völlig gleichartig sichtbar gewesen; denn sonst wäre vermutlich auch die linke Seite von Basis A glatt gearbeitet worden.

Da die Arbeiten im Theater von Italica zur Zeit in vollem Gange sind, kann und soll hier noch keine Hypothese über die ursprüngliche Verwendung und mögliche Zusammengehörigkeit der beiden Inschriftenbasen formuliert werden. Es ist aber zu hoffen, daß die Funde der nächsten Zeit vielleicht eine weitergehende Aussage erlauben.[66]

Unabhängg davon ergibt sich aber durch den beschriebenen Befund, daß Lucretius Iulianus für die Stadt Italica von nicht geringer Bedeutung gewesen sein muß.[67] Vermutlich sind seine Verdienste um die Gemeinde größer gewesen, als es sonst bei Amtsträgern der Fall war. Die besondere und aufwendigere Form der statuarischen Ehrung erschien der Stadt selbst als angemessene Antwort auf seine *merita*.

Köln Werner Eck

---

[65] Siehe z.B. CIL VI 31742 = D. 911; AE 1930, 70.

[66] Es ist aber darauf hinzuweisen, daß hinter der Bühne vor allem innerhalb einer Porticus, aber auch noch an anderer Stelle offensichtlich zahlreiche größere Monumente, wohl Reiterstatuen oder *bigae*, aufgestellt gewesen waren. Davon sind vor allem die langen Basisplatten noch erhalten (Taf. XXXIb). Ob ein Zusammenhang zwischen solchen Basisplatten und den beiden Basissteinen des Lucretius Iulianus bestehen könnte, ließ sich noch nicht eruieren. Bemerkenswert ist in unserem Zusammenhang die Statuenbasis für *L. Pontio C.f. Ser.*, gesetzt durch *Amoena filia* (Taf. XXXIc), die ebenfalls in der Porticus hinter der Bühne gefunden wurde. Die Vorderseite sowie die beiden Längsseiten sind völlig glatt gearbeitet, die Rückseite ist dagegen rauher belassen worden; sie war nicht die Schauseite, obwohl sie, da in einer Porticus stehend, wohl auch von hinten gesehen werden konnte.

[67] Es scheint nicht ausgeschlossen zu sein, daß Lucretius Iulianus aus einer der spanischen Provinzen stammt. Darauf könnte hinweisen, daß er alle vier Amtsaufgaben in den spanischen Provinzen Lusitania und vor allem Baetica übernahm, ähnlich wie auch Magius Donatus (AE 1978, 415; vgl. PIR^2 M 95). Ferner könnte man auch auf den Ritter M. Lucretius Quir. Peregrinus verweisen, der offensichtlich aus der Tarraconensis stammte (Alföldy, RIT 172).

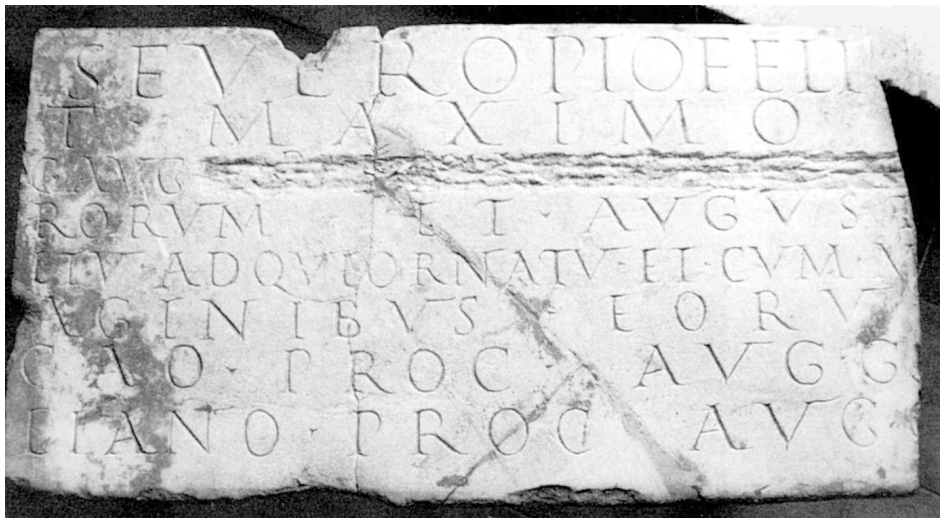

a)

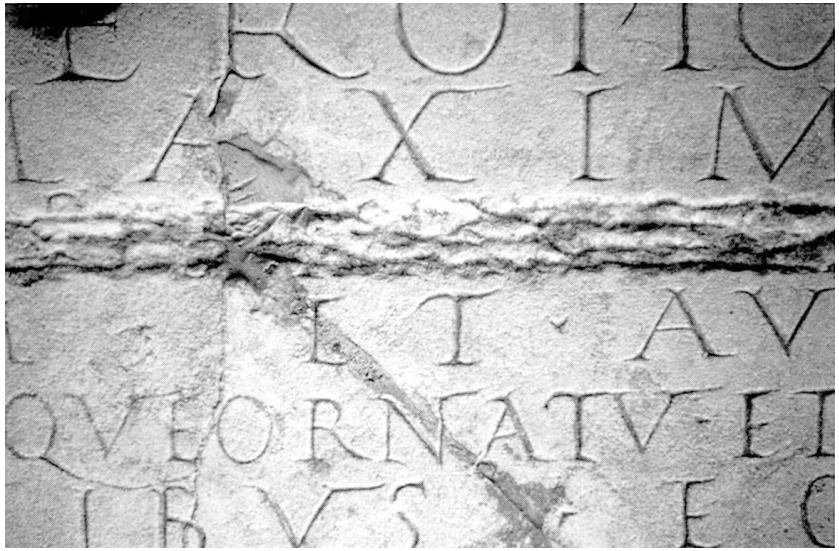

b)

c)

a) Fragment einer Bauinschrift aus Hispalis (Sevilla),
b) Detailaufnahme einer Bauinschrift aus Hispalis (Sevilla), c) Detailaufnahme einer Bauinschrift aus Hispalis (Sevilla)

a)

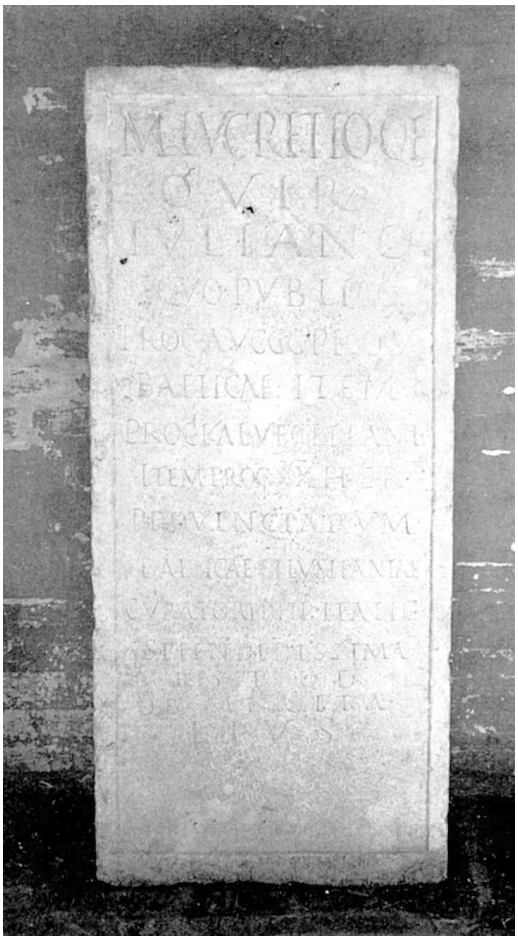

b)

c)

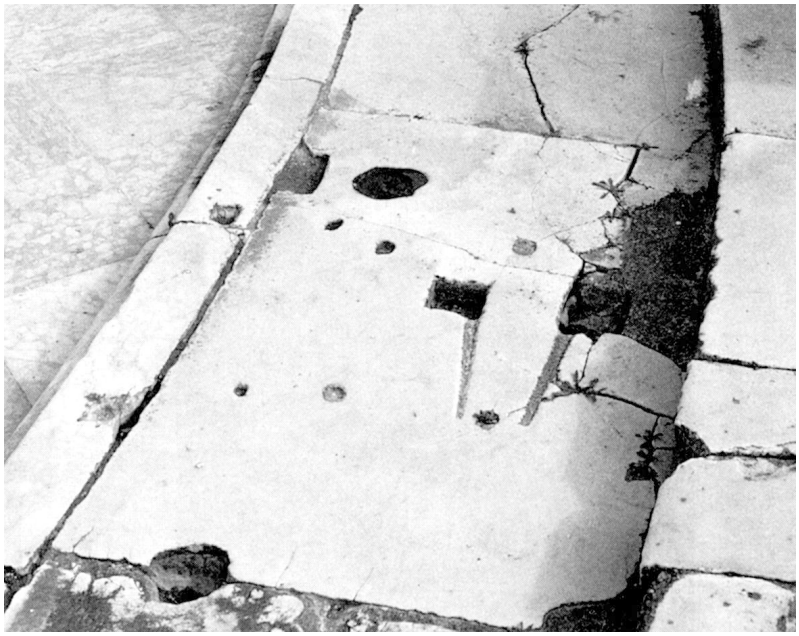

d)

a) Basis für Lucretius Iulianus aus Italica
b) Basis für Lucretius Iulianus aus Italica
c) Standfläche einer Basis für Lucretius Iulianus aus Italica
d) Verankerungsloch im Pflaster der Orchestra im Theater von Italica

a)

c)

b)

a) Obere Standfläche der Basis des Vallius Maximus aus Italica, b) Bodenplatte für eine langgestreckte Basis im Theater von Italica,
c) Basis für L. Pontius aus dem Theater von Italica

TAFEL XXXI